99088062007000, 99088062007000

Ausnahmen von der Schulpflicht beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/232126233/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088062007000, 99088062007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen von der Schulpflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmen von der Schulpflicht beantragen
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004pP7 - https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V22P56 - https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V22P60 - https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004pP7 - https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V22P56 - https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004V22P60
Teaser	Sie möchten sich oder Ihr Kind von der allgemeinen Pflicht zum Schulbesuch befreien lassen?
Volltext	Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz leben. In der Regel ist die Schule für die Dauer von 12 Jahren zu besuchen.Hiervon gibt es gesetzlich festgeschriebene Ausnahmen. In besonders beschränkten Ausnahmefällen kann darüber hinaus eine Befreiung von der allgemeinen Pflicht zum Schulbesuch bestätigt oder ausgesprochen werden.
Begriffe im Kontext	Schwangerschaft, Tochter, befreien, Mutterschutz, Mutterschutzgesetz
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Es sind keine Fristen zu beachten.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	

Rechtsbehelf

fachlich freigegen durch	BM
fachlich freigegeben am	08.12.2020
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	Sofern eine Befreiung von der Schulpflicht über die im Mutterschutzgesetz festgelegten Fristen hinaus gewünscht wird, wenden Sie sich an die Schulleiterin oder den Schulleiter ihrer Schule oder der Schule Ihrer Tochter. Sofern eine Befreiung von der Schulpflicht aufgrund hinreichender anderweitiger Ausbildung gewünscht wird, wenden sich an die Schulabteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD):